

Richtlinien für den Instrumental- und Gesangsunterricht

an der Kantonsschule und Fachmittelschule
Seetal in Baldegg

Schuljahr 2013/14



1. Februar 2013 / Monika Iten, Prorektorin

Inhalt

1. Allgemeines

- 1.1 Angebot
 - a) Instrumente
 - b) Freifachkurse (Bigband, Chor, Ensembleunterricht etc.)
- 1.2 Anmeldung, Abmeldung, Einteilung
- 1.3 Verpflichtungen der Lernenden
- 1.4 Kosten
- 1.5 Verschiedenes

2. Obligatorischer Instrumentalunterricht¹

- Gymnasium:
 - beim Ergänzungsfach Musik (L5-L6/K3-K4),
 - beim Wahlpflichtfach Musik (L5/K3)
 - Fachmittelschule:
 - bei den Profilklassen Musik und Pädagogik (F2/F3)
- 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Pflichtenheft für Lehrkräfte und Lernende im obligatorischen Instrumentalunterricht
 - 2.3 Instrumentalunterricht an einer örtlichen Musikschule

3. freiwilliger Instrumentalunterricht

¹ Zum Instrumentalunterricht gehört implizit immer der Gesangsunterricht.

1. Allgemeines

1.1 Angebot

Die Fachschaften Musik und Instrumentalunterricht der Kantonsschule und FMS Seetal bieten Unterricht in folgenden Fächern an:

a) Instrumente:

- Akkordeon
- Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon
- Cornett, Posaune, Trompete, Tuba
- klassische Gitarre, E-Gitarre, E-Bass
- Klavier, Orgel, Keyboard
- Schlagzeug (Drumset/Stabspiele) und Perkussion
- Sologesang (klassisch, modern, Jazz)
- Violine, Viola, Violoncello

b) Freifachkurse:

- Big-Band (unentgeltlich)
- Chor der Kantonsschule Seetal (unentgeltlich)
- Vokalensemble (unentgeltlich)
- Ensembleunterricht (Kosten: Fr. 50.- im SJ 2013/14): Angebot im Rahmen der Freifächer (Projektensembles, Kammermusikensemble, Rockband etc.)

1.2 Anmeldung, Abmeldung, Einteilung

- Wer sich für den Besuch der Kantonsschule angemeldet hat, erhält die entsprechenden Anmeldeunterlagen für den Instrumentalunterricht per Post zugestellt. Bisherige Lernende verwenden das bis spätestens Freitag, 8. März 2013 einzureichende Formular. Die Freifachkurse werden in der Regel im Juni ausgeschrieben.
- Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch des Instrumentalunterrichts während eines ganzen Schuljahres. Austritte sind in der Regel nur auf Ende eines Schuljahres möglich.
- Der Instrumentalunterricht findet in den Musikräumen der Kantonsschule Seetal statt, in Zwischen- und Randstunden, möglichst optimal eingebettet im Stundenplan.
- Die Stundenplaneinteilung erfolgt vor Beginn des Schuljahres durch die einzelnen Instrumentallehrkräfte nach Rücksprache mit den Lernenden. Die festgelegte Lektion hat bei allfälligen Stundenverschiebungen im Klassenunterricht Vorrang.
- Der Instrumentalunterricht beginnt an der KS Seetal in der ersten Woche nach den Sommerferien. Die Ensemble- und Chorproben beginnen in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien.

1.3 Verpflichtungen der Lernenden

- Die Lernenden sind zum regelmässigen Besuch des Instrumentalunterrichts verpflichtet, ebenso zum Einhalten der – je nach Stufe – gebotenen Übungszeit.
- Im Verhinderungsfall (Krankheit etc.) meldet sich die Schülerin, der Schüler rechtzeitig persönlich bei der Instrumentallehrperson ab.

- In Ausnahmefällen können Lektionen im Einverständnis mit der Instrumentallehrperson verschoben werden. Bei Ausfällen wegen Schulanlässen (z.B. Exkursionen, Sporttage etc.) kann der Unterricht nachgeholt werden oder entfallen.
- Das Absenzenreglement der KS Seetal gilt auch im Instrumentalunterricht.
- Nach der zweiten unentschuldigten Absenz wird das zuständige Prorektorat benachrichtigt. Es werden ebenfalls die Eltern informiert.

1.4 Kosten

- **Obligatorischer Unterricht** am Gymnasium und an der Fachmittelschule:

Der **obligatorische Instrumentalunterricht** an unserer Schule kostet **Fr. 890.-** (Stand 01.02.2013)². Der Unterricht dauert 40 Minuten pro Schulwoche.

Dieser Betrag wird von der Schule in Rechnung gestellt, wenn der Instrumentalunterricht an der KS Seetal belegt wird.

Die Kosten für ein zweites Instrument (= 1. freiwilliges Instrument) an der KS Seetal betragen in diesem Fall Fr. 890.-².

An den Musikschulen sind die Preise unterschiedlich und können auf den Merkblättern der örtlichen Musikschulen eingesehen werden.

- **Freiwilliger Unterricht** am Gymnasium und an der Fachmittelschule:

An der Kantonsschule / Fachmittelschule Seetal betragen die Kosten für **das erste freiwillige Instrument** pro 40-Minuten-Lektion **Fr. 890.-²** (für alle Instrumente gleich).

Die Kosten für ein zweites freiwilliges Instrument betragen in diesem Fall Fr. 2100.-² pro Jahr.

An den Musikschulen sind die Preise unterschiedlich und können auf den Merkblättern der örtlichen Musikschulen eingesehen werden.

1.5 Verschiedenes

- Das Leitbild der Kantonsschule Seetal gilt als Grundlage.
- Eine Lektion im Instrumentalunterricht dauert in der Regel 40 Minuten³.
- An der Kantonsschule Seetal kann ein Zweitinstrument belegt werden.
- Es besteht die Möglichkeit – je nach Angebot der Freifachkurse – einen Ensembleunterricht (Band, Chor etc.) zu besuchen. Gewisse Angebote sind kostenpflichtig.
- Die Anschaffung der Instrumente und Musikalien ist Sache der Lernenden.

² Diese Preise gelten im laufenden Schuljahr 2012/13. Änderungen vorbehalten, da der Regierungsrat die Preise für den Instrumentalunterricht jährlich festlegt.

³ vgl. *Weisungen für den Vokal- und Instrumentalunterricht von Lernenden an Gymnasien und Fachmittelschulen des Kantons Luzern* vom 1. August 2009 und den Ergänzungen vom 5. Februar 2010 / Beschluss vom 21. Dezember 2012

2. Obligatorischer Instrumentalunterricht

- Gymnasium:
beim Ergänzungsfach Musik (L5-L6/K3-K4) oder
beim Wahlpflichtfach Musik (L5/K3)
- Fachmittelschule:
bei den Profilklassen Musik und Pädagogik (F2/F3)

2.1 Allgemeines

- Der Instrumental- oder der Gesangsunterricht kann an der Kantonsschule Seetal oder an einer kommunalen Musikschule belegt werden.
- Die Instrumentallehrpersonen verfügen über einen *Master* im entsprechenden Instrument oder über eine vergleichbare Qualifikation.⁴
- Für Lernende am Gymnasium mit Musik als Maturafach (Wahlpflichtfach) oder Ergänzungsfach ist der Unterricht in einem Instrument oder in Sologesang obligatorisch.
Zudem sind sie verpflichtet, in einem ihrem Ausbildungsstand entsprechenden Ensemble, Chor oder Orchester der KS Seetal mitzuwirken. Die Schulleitung kann das Mitwirken in einem Ensemble einer Musikschule als Erfüllung des Ensemble-Obligatoriums anerkennen.
- Für Lernende an der Fachmittelschule mit den Profilen Musik und Pädagogik ist der Unterricht ab der zweiten Klasse in einem Instrument oder in Sologesang obligatorisch. Bei der Wahl des Profils Musik findet der Instrumentalunterricht in der Regel an der Hochschule Musik Luzern statt.
- Die Schulleitung kann Lernende auf begründetes Gesuch hin vom Instrumental- oder vom Gesangsunterricht dispensieren.

2.2 Pflichtenheft für Lehrkräfte und Lernende im obligatorischen Instrumentalunterricht

- Qualitätssicherung: Die Lehrkräfte führen nach jedem Semester mit den Lernenden eine Standortbestimmung durch.
- Schülerfeedback: Ein offener Fragebogen (mündlich oder schriftlich) bildet die Basis für ein Gespräch über das vergangene Jahr.

⁴ vgl. *Weisungen für den Vokal- und Instrumentalunterricht von Lernenden an Gymnasien und Fachmittelschulen des Kantons Luzern* vom 1. August 2009 und den Ergänzungen vom 5. Februar 2010

2.3 Instrumentalunterricht an einer örtlichen Musikschule

- Die Lernenden der Kantonsschule Seetal haben die Möglichkeit, den Instrumentalunterricht an der KS Seetal oder an einer örtlichen Musikschule zu besuchen.
- Für Instrumentallehrpersonen und ihre Schülerinnen und Schüler an den örtlichen Musikschulen gelten die allgemeinen Bedingungen (siehe 2.1. Allgemeines und 2.2 Pflichtenheft).
- Die Gymnasien und die Fachmittelschulen lassen die Jahresplanung mit Notenterminen, Terminen zum Vorspielen usw. den Schulleitungen der Musikschulen und der Hochschule Luzern – Musik Anfang September zukommen. Die Schulleitungen der Musikschulen und der Hochschule Luzern – Musik leiten diese Informationen an die entsprechenden Instrumentallehrpersonen weiter. Die externen Instrumentallehrpersonen halten die entsprechenden Termine ein, bereiten die Lernenden auf die Vorspiele vor usw.⁵

3. Freiwilliger Instrumentalunterricht

- Der Instrumentalunterricht als fakultativer Unterricht steht allen Lernenden der KS Seetal offen.
- Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch des Instrumentalunterrichts während eines ganzen Schuljahres. Auch beim freiwilligen Instrumentalunterricht gilt das Absenzenreglement der KS Seetal.
- Wer Instrumentalunterricht als fakultativen Unterricht belegt, geht die Verpflichtung ein, zu üben und die notwendige Zeit dafür zu investieren.

⁵ ebd.